



WaldLuzern

Verband der Waldeigentümer



KURSE HOLZERNT ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Mit Eingang des Anmeldeformulars ist die Anmeldung für die/den Teilnehmenden verbindlich.

ABMELDUNG

Eine Abmeldung durch Teilnehmende muss der Geschäftsstelle WaldLuzern schriftlich mitgeteilt werden.

Erfolgt eine Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, sind die Kurskosten geschuldet. WaldLuzern stellt der/dem Teilnehmenden 100% der Kurskosten.

KRANKHEIT / UNFALL

Wer krankheits- oder unfallbedingt kurzfristig ganz oder teilweise nicht am Kurs teilnehmen kann, muss der Geschäftsstelle ein ärztliches Zeugnis beibringen. Es liegt in deren Ermessen, anteilmässig oder 100% der Kurskosten der/dem Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

KURSDURCHFÜHRUNG

WaldLuzern behält sich vor, Kurse aufgrund einer ungenügenden Teilnehmerzahl oder infolge höherer Macht zu annullieren. Änderungen gegenüber dem gedruckten Kursangebot und der Preisliste sind möglich.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisnachlass.

Der Kursausweis wird nur auf vollständigen Kursbesuch (5 Tage) ausgestellt.

Werden sicherheitsrelevante Kursziele nicht erreicht, wird dies im Kursausweis vermerkt.

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Zu Kursen mit Motorsägeeinsatz sind nur Teilnehmende zugelassen, die mit einer vollständigen und intakten Schutzausrüstung ausgestattet sind.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Sie sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können WaldLuzern und die Kursanbieterin nicht haftbar gemacht werden.

ZAHLUNGSFRISTEN

Bezahlung der Kurskosten innert 30 Tagen netto auf Rechnungsdatum.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Oberkirch, Sitz der Geschäftsstelle von WaldLuzern.